

## Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Sehr geehrte interessierte Öffentlichkeit,  
sehr geehrte Nachbarschaft,**

die Voigt & Schweitzer Landsberg/Halle GmbH betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Landsberg eine Anlage zur Feuerverzinkung von Stahlteilen.

Die Produktionsanlage umfasst eine Vorbehandlungslinie, in denen die Stahlteile für den eigentlichen Verzinkungsprozess vorbereitet werden (Reinigung und Aktivierung der Stahloberfläche). Dieses erfolgt im Tauchverfahren, d.h. die Stahlteile werden in die entsprechenden Lösungen getaucht. In einem Teil der Tauchbecken kommt Zinkchlorid in wässriger Lösung zum Einsatz. Gemäß CPL-Verordnung (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) ist Zinkchlorid als umweltgefährlich eingestuft. Aufgrund der Gesamtmenge der vorhandenen Zinkchlorid-Lösungen fällt die Produktionsanlage daher unter den Anwendungsbereich der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Als Betreiber einer Anlage nach der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuell auftretenden Ereignis informieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Voigt & Schweitzer Landsberg/Halle GmbH  
Brehnaer Straße 5  
D-06188 Landsberg

Tel.: +49 34602 308-0  
Fax: +49 34602 308-54  
E-Mail: [landsberg@zinq.com](mailto:landsberg@zinq.com)

## **Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz**

### **Sicherheitsvorkehrungen**

Im bestimmungsgemäßen Betrieb sind Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften gemäß Gefahrstoffverordnung vorhanden. Dies sind Salzsäurelösungen, Zinkchlorid und zinkchloridhaltige wässrige Lösungen als Stoffe mit ätzenden und/oder umweltgefährdenden Eigenschaften. Es kommen keine leichtentzündlichen oder explosionsfähigen Stoffe zum Einsatz. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

In einem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, ist die Freisetzung giftiger Stoffe ausgeschlossen.

Selbstverständlich werden bei Eintritt eines Ereignisses unsererseits unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die die eingeleiteten Maßnahmen bewerten und überprüfen und Sie über mögliche Gefahren informieren (z. B. über Lautsprecher oder Radiodurchsage).

### **Generelles Verhalten bei Ereignissen**

#### **Gefahrenmerkmale**

- Dunkle Rauchwolke und/oder Brandgeruch

#### **Informationen**

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen von Feuerwehr und Polizei über Lautsprecher oder im Radio

#### **Sicherheitshinweise**

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste sind Folge zu leisten
- Radio einschalten: SAW (103,3 MHz)
- Vom Unfallort fernhalten
- Gebäude aufsuchen
- Kindern und älteren Menschen Hilfestellung leisten
- Fenster und Türen geschlossen halten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen

---

**Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz**